Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 10 | Air Berlin

Formulare zur Forderungsanmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen von Gesellschaften der Air-Berlin-Gruppe mitteilen.

AB100B

Inhaber der Anleihe AB100B müssen und können selbst nicht tätig werden. Die Forderungsanmeldung für alle Inhaber der Anleihe AB100B übernimmt der gemeinsame Vertreter dieser Anleihe, die KEOS GbR. Diese steht Ihnen für Rückfragen unter airberlin@onesquareadvisors.com zur Verfügung.

AB100L / AB100N

Inhaber der Anleihe AB100L und der Anleihe AB100N müssen Ihre Forderung dagegen selbst anmelden. Hierzu stellt die SdK ausschließlich Ihren Mitgliedern das für die jeweilige Anleihe maßgebliche Formular zur Forderungsanmeldung sowie für jede Anleihe separat jeweils eine detaillierte Ausfüllhilfe zur Verfügung. Die Dokumente finden Sie unter www.sdk.org/airberlin in der Box „weitere Unterlagen“, nachdem Sie sich rechts oben auf der Seite eingeloggt haben.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie das für Ihre Anleihe maßgebliche Formular ausfüllen und nur die für Sie relevante Ausfüllhilfe berücksichtigen. Ferner werden Inhaber der Anleihe AB100N, welche in Schweizer Franken (CHF) notiert ist, gesondert auf die für sie maßgebliche Ausfüllhilfe hingewiesen, da alle Beträge von Schweizer Franken in Euro umgerechnet und anschließend in das Formular eingetragen werden müssen.

Das Formular mit sämtlichen Unterlagen schicken Sie bitte **bis zum 01.02.2018** an folgende Adresse:

Air Berlin Gruppe / Lucas Flöther
Postfach 10 30 10
18005 Rostock

Prüfungstermin 01.08.2018

Die angemeldeten Forderungen werden im schriftlichen Verfahren geprüft. Stichtag, der dem Prüfungstermin entspricht, ist wegen der hohen Anzahl der zu erwartenden Forderungen der 01.08.2018.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Einschätzung der SdK

Die SdK ist nach wie vor der Ansicht, dass die Gläubiger nur mit einer sehr geringen Quote nach Abschluss des Insolvenzverfahrens in mehreren Jahren rechnen können. Vor diesem Hintergrund sollten Sie auch einen Verkauf über die Börse zum jetzigen Zeitpunkt in Erwägung ziehen und eventuell die entstandenen Verluste steuerlich geltend machen.

Hierzu weisen wir nochmal auf unseren Hinweis aus Newsletter Nr. 7 hin: Das Finanzamt erkennt Veräußerungsverluste nicht an, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt. Das ist zwar äußerst umstritten, wird aber immer noch von den Finanzämtern fortlaufend angewandt. Exemplarisch bedeutet das Folgendes: Sie haben eine Anleihe für 1.000 Euro gekauft und verkaufen diese für 1 Euro. Demnach haben Sie einen Verlust von 999 Euro erlitten. Die Depotbank berechnet Ihnen für die Übertragung eine Gebühr in Höhe von 5 Euro. Die Transaktionskosten übersteigen den Veräußerungserlös, somit kann der gesamte Verlust von 999 Euro nicht steuerlich geltend gemacht werden. Zudem geht das Finanzamt bei Insolvenzverfahren teilweise von einem „steuerrechtlich irrelevanten Forderungsverlust“ aus. Wird z.B. in der Insolvenz eine Nennwertherabsetzung von 1.000 Euro auf 100 Euro beschlossen, so wird der reale Verlust von 900 Euro steuerrechtlich nicht anerkannt. Einige Mitglieder haben der SdK auch bereits mitgeteilt, dass diverse Finanzämter sogar bei einem Verkauf über die Börse weit unterhalb des Nennwerts, wie dies regelmäßig während laufenden Insolvenzverfahren der Fall ist, den entstandenen Verlust nicht anerkennen. Die SdK hält diese Auffassung für falsch, da es hierfür keinerlei Anhaltspunkte im Gesetz gibt. Dennoch wird diese Auffassung von diversen Finanzämtern vertreten und Anleger müssten erst rechtlich dagegen vorgehen, sofern der Verlust nicht anerkannt wird. Diese steuerlichen Hinweise sollten Sie also stets bei einer Entscheidung berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 20.12.2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und Anleihen der Air Berlin PLC!